



Ehrenordnung

(gemäß § 14 und 24 Satz 3 der Satzung)

Stand: 05.11.2025

§ 1 Zweck der Ehrungen

Ehrungen sind Ausdruck der Wertschätzung für Mitglieder und Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Mit dieser Ehrenordnung werden die Voraussetzungen, Formen und Verfahren zur Auszeichnung für außergewöhnliches Engagement und langjährige Mitgliedschaft geregelt.

§ 2 Formen der Ehrungen

Der Verein ehrt nach § 14 der Satzung Personen insbesondere in den folgenden Kategorien:

1. Für langjährige Treue zum Verein:

- Bronzene Treuenadel
- Silberne Treuenadel
- Goldene Treuenadel

2. Für besondere Leistungen, Verdienste und Engagement im Verein:

- Sportler/in des Jahres
- Bronzene Ehrennadel
- Silberne Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel
- Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Grundsätzliche Voraussetzung für eine Ehrung

Vorgeschlagen für eine Ehrung und geehrt werden kann grundsätzlich nur eine Person, die auch Mitglied des Vereins ist.

§ 4 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der Vorschlag zur Ehrung der Vereinstreue erfolgt automatisch, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

Ehrenstufen und Bedingungen:

Treuenadel	Voraussetzung
Bronzene Treuenadel	10 vollendete Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
Silberne Treuenadel	25 vollendete Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
Goldene Treuenadel (+ <i>beitragsfreie Mitgliedschaft</i>)	50 vollendete Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft

§ 5 Ehrung für besondere Verdienste

Besondere Verdienste liegen insbesondere dann vor, wenn sich eine Person in außergewöhnlicher Weise ehrenamtlich oder sportlich für den Verein eingesetzt hat. Hierzu zählen z. B.:

- Übernahme verantwortungsvoller Funktionen (Vorstand, Abteilungsleitung etc.)
- Organisation und Durchführung besonderer Veranstaltungen
- Außerordentliches sportliches oder organisatorisches Engagement oder Leistungen
- Langjährige und verlässliche Mitarbeit im Hintergrund

Ehrenstufen und Kriterien:

Ehrennadel / Auszeichnung	Voraussetzung (Richtlinie)
Sportler/in des Jahres	Erreichen außergewöhnlicher sportlicher Leistungen im Training oder bei Wettkämpfen. Besondere, auch organisatorische Verdienste um den Sport im Verein
Bronzene Ehrennadel	Mindestens 4 Jahre außerordentliches ehrenamtliches Engagement
Silberne Ehrennadel	Bronzene Ehrennadel bereits erhalten. Mindestens 8 Jahre außerordentliches ehrenamtliches Engagement mit herausragender Wirkung
Goldene Ehrennadel	Silberne Ehrennadel bereits erhalten. Mindestens 12 Jahre außergewöhnliches Engagement mit besonderem Verdienst
Ehrenmitgliedschaft (+ <i>beitragsfreie Mitgliedschaft</i>)	Außergewöhnliche, langjährige Verdienste um den Verein über das übliche Maß hinaus

§ 6 Vorschlagswesen zur Ehrung von besonderen Verdiensten

1. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins.
2. Vorschläge müssen schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingereicht werden.
3. Über die Ehrung entscheidet der Vereinsrat nach § 19 der Satzung.

§ 7 Durchführung der Ehrung

1. Die Ehrung erfolgt nach Einladung und wird im Rahmen einer Mitgliederversammlung, dem Sportler- und Ehrenbankett oder eines anderen festlichen Anlasses durch den Vorstand vorgenommen.
2. Die zu Ehrenden erhalten:
 - Eine Treue- oder Ehrennadel der jeweiligen Stufe
 - Eine Urkunde

§ 8 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können nach § 19 Abs. 2 der Satzung aberkannt werden, wenn die geehrte Person dem Verein oder den Werten des Vereins in erheblicher Weise Schaden zufügt. Über eine Aberkennung entscheidet nach § 19 der Satzung der Vereinsrat.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde durch den Vereinsrat am 05.11.2025 beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.